

Zurich: Policierungs- und Zuzahlungstermine für das Jahresendgeschäft 2020

Für das Jahresendgeschäft 2020 möchten wir Sie bitten, folgende Termine und Hinweise für die Policierung und Zuzahlungen zu beachten:

- Alle policierungsfähigen Anträge, die bis **einschließlich 18.12.2020** bei der Zurich eingehen, werden garantiert noch in 2020 policiert.
- Alle policierungsfähigen Anträge, die **bis zum 31.12.2020** erstellt werden, können noch **bis spätestens 28.02.2021** bei Zurich eingereicht werden.

Ausnahme: Fondsgebundene Versicherungen mit Versicherungsbeginn 01.12.2020/01.01.2021 dürfen nur bis 15.01.2021 policiert werden. Daher empfehlen wir Ihnen den Antrag bis 31.12.2020 bei Zurich einzureichen.

- **Geförderte Produkte mit Versicherungsbeginn in 2020** müssen noch in diesem Jahr policiert werden, um die steuerliche Förderung für 2020 geltend zu machen. Bitte berücksichtigen Sie hierfür ggf. längere Versandzeiten Ihrer Anträge.

Zur Sicherstellung der Policierung in 2020 muss der Antrag

- **vollständig sein** (gegebenenfalls mit allen erforderlichen Zusatzformularen),
- **fristgerecht zu den Terminen** der Zurich vorliegen und
- **ohne Rückfragen** policierungsfähig sein.

Detaillierte Informationen zu den **Policierungs- und Zuzahlungsterminen im Jahresendgeschäft 2020** für die private und betriebliche Altersversorgung entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Policierungs- und Zuzahlungstermine

zum Jahresendgeschäft 2020 (private Altersvorsorge)



Neugeschäft ohne Zuzahlung

Spätestmöglicher Antragseingang bei Zurich für garantierte Policierung in 2020	FondsRente, VariolInvest Rente, 5 Sterne SofortRente, 5 Sterne AnsparRente, RisikoLeben aktiv, BerufsKasko, ErwerbsKasko	VariolInvest FörderRente (Um die Förderung für 2020 zu erhalten, ist ein Versicherungsbeginn in 2020 erforderlich)	VariolInvest BasisRente, BasisRente invest (Um die Förderung für 2020 zu erhalten, ist ein Versicherungsbeginn in 2020 erforderlich)	PflegeRente, PflegeKonto
bei Lastschrift	18.12.2020	18.12.2020	18.12.2020	18.12.2020
bei Überweisung	18.12.2020 Zahlungseingang spätestens 31.12.2020 Eine Überweisung bei der FondsRente und VariolInvest Rente ist nicht möglich	Eine Überweisung bei der VariolInvest FörderRente ist nicht möglich	18.12.2020 Zahlungseingang spätestens 31.12.2020	

Hinweise zur BasisRente invest und VariolInvest BasisRente:

- Bei Überweisung der Beiträge und/oder der Zuzahlung sind grundsätzlich Versicherungsnummer oder Kundennummer auf dem Überweisungsträger anzugeben. Ist eine Versicherungsnummer noch nicht vergeben, müssen Name und Vorname des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person und das Geburtsdatum angegeben werden. Eine Vorvergabe von Versicherungsnummern ist nicht möglich.
- Bankverbindung für Überweisungen:
Deutsche Bank Bonn
IBAN: DE 14 3807 0059 0025 1009 00
BIC: DEUTDE33HAN30
- Versicherungsnehmer, versicherte Person, Beitragszahler und Leistungsempfänger müssen die gleiche Person sein. Die Personalunion ist gegeben, wenn die Beiträge vom Einzelkonto des Kunden oder von einem Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) eingezogen werden können. Beitragseinzug von einem Einzelkonto des Ehepartners mit Verfügungsvollmacht erfüllt diese Voraussetzung nicht, es sei denn, es besteht eine steuerliche Zusammenveranlagung (im Antrag zu vermerken).
- Bei Einzelunternehmern kann es vorkommen, dass nur ein Firmenkonto besteht, das auch privat genutzt wird. Wenn Beiträge von diesem Firmenkonto eingezogen werden sollen, ist das Zusatzformular „Erklärung für Beitragszahlungen vom Firmenkonto“ (Dokumentenbibliothek Zurich) erforderlich.
- Zuzahlungen bei den Basisrenten-Produkten können grundsätzlich, unter Berücksichtigung der bereits im Kalenderjahr geleisteten Beiträge, bis zur steuerlichen Höchstgrenze (25.046 EUR bei Ledigen, 50.092 EUR bei steuerlich gemeinsam veranlagten Ehegatten) erfolgen.
- Bei der BasisRente invest gegen Einmalbeitrag ist eine Rückdatierung auf den 01.12.2020 zulässig. Geförderte Produkte mit Beginn in 2020 müssen noch in 2020 Jahr poliziert werden, um die steuerliche Förderung für 2020 geltend zu machen. Bitte berücksichtigen Sie auch hierfür die Versandzeiten Ihrer Anträge.

Neugeschäft mit Zuzahlung

Spätestmöglicher Antragseingang bei Zurich für garantierte Policierung in 2020	FondsRente, VariolInvest Rente	VariolInvest FörderRente (Um die Förderung für 2020 zu erhalten, ist ein Versicherungs- beginn in 2020 erforderlich)	VariolInvest BasisRente, BasisRente invest (Um die Förderung für 2020 zu erhalten, ist ein Versicherungs- beginn in 2020 erforderlich)
bei Lastschrift (Beitrag und Zuzahlung)	18.12.2020	18.12.2020	18.12.2020
<u>zu beachten:</u>	▪ Monatliche Zahlungsweise erforderlich		▪ Rückdatierung auf Versicherungsbeginn 01.11.2020 bei fixer Zuzahlung und monatliche Zahlungsweise erforderlich
bei Überweisung (Beitrag und Zuzahlung)	Eine Überweisung bei der FondsRente und VariolInvest Rente ist nicht möglich.	Eine Überweisung bei der VariolInvest FörderRente ist nicht möglich	18.12.2020 Beitrags- und Zuzahlungseingang spätestens 31.12.2020
<u>zu beachten:</u>	-	-	▪ Rückdatierung auf Versicherungsbeginn 01.11.2020 bei fixer Zuzahlung und monatliche Zahlungsweise erforderlich

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur VariolInvest BasisRente und BasisRente invest unter dem Punkt „Neugeschäft ohne Zuzahlung“.
- Um eine vereinfachte Bearbeitung von Zuzahlungen bei Zurich zu ermöglichen, sollte die Zuzahlung per Lastschriftmandat erfolgen. Die Abbuchung einer Zuzahlung hilft Kundenbeschwerden (ungewollte Verrechnungen mit laufenden Beiträgen entfallen) zu verringern.

Zuzahlung bei Bestandsverträgen

Eingang Zuzahlungsantrag (Verarbeitung für 2020)	FondsRente VariolInvest Rente FondsRente Premium 5 Sterne AnsparRente	VariolInvest FörderRente FörderRente Premium FörderRente	VariolInvest BasisRente BasisRente Premium BasisRente invest 5 Sterne BasisRente
bei Lastschrift	18.12.2020 Abbuchung Zuzahlung sichergestellt	18.12.2020 Abbuchung Zuzahlung sichergestellt	18.12.2020 Abbuchung Zuzahlung sichergestellt
<u>zu beachten:</u>	▪ Zuzahlung können über Auftrag Direkt beantragt werden ▪ nur zur Beitragsfälligkeit möglich	▪ Zuzahlung ist nur per Lastschrift möglich ▪ Zuzahlung auch per telefonischer Beantragung (ohne Auftrag Direkt) möglich (Kundenservice Riester 0221 7715-6775)	▪ Zuzahlung können über Auftrag Direkt beantragt werden ▪ nur zur Beitragsfälligkeit möglich
bei Überweisung	Eine Überweisung ist nicht möglich.	Eine Überweisung ist nicht möglich.	18.12.2020 Zuzahlungseingang spätestens 31.12.2020
<u>zu beachten:</u>	-	-	▪ Zuzahlung können über Auftrag Direkt beantragt werden ▪ nur zur Beitragsfälligkeit möglich

Wertung der policierten Anträge für Dezember 2020:

- **KFR:** Alle Anträge, die bis 01.12.20 policiert werden

Policierungs- und Zuzahlungstermine

zum Jahresendgeschäft 2020 (Betriebliche Altersversorgung)



Neugeschäft ohne Zuzahlung

Spätestmöglicher Antragseingang bei Zurich für garantierte Policierung in 2020	VarioInvest Rente als Direktversicherung 5 Sterne AnsparRente als Direktversicherung Kollektivgeschäft inkl. U-Kasse
bei Lastschrift	11.12.2020 U-Kasse* 4.12.2020
bei Überweisung	11.12.2020 U-Kasse* 4.12.2020 Zahlungseingang spätestens 31.12.2020

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Policierung nach dem 24.11.2020 kein Lastschrifteinzug oder eine Rechnungserstellung zur Ukasse im Jahr 2020 mehr erfolgen kann.

Hinweise zur Überweisung:

Bei Überweisung der Beiträge und/oder der Zuzahlung für Direktversicherungen und Kollektivgeschäft sind grundsätzlich Versicherungsnummer oder Kundennummer auf dem Überweisungsträger anzugeben. Ist eine Versicherungsnummer noch nicht vergeben, muss der Firmenname des Versicherungsnehmers sowie Name und Vorname der versicherten Person mit deren Geburtsdatum (bei U-Kasse nur Name und Vorname mit Geburtsdatum der versicherten Person) angegeben werden. Eine Vorvergabe von Versicherungsnummern ist nicht möglich.
Bankverbindung für Überweisungen:

- für Direktversicherungen: Deutsche Bank Bonn
IBAN: DE14 3807 0059 0025 1009 00
BIC: DEUTDEDK380
- für U-Kasse: Deutsche Bank Köln
IBAN: DE39370700600107959900
BIC: DEUTDEDKXXX

Neugeschäft mit Zuzahlung

Spätestmöglicher Antragseingang bei Zurich für garantierte Policierung in 2020	VariolInvest Rente als Direktversicherung 5 Sterne AnsparRente als Direktversicherung bAV-Kollektivgeschäft <u>Ausnahme:</u> Bei U-Kasse Zuzahlung nicht möglich!
bei Lastschrift (Beitrag und Zuzahlung)	11.12.2020
<u>zu beachten:</u>	▪ Zuzahlungsantrag muss dem Versicherungsantrag beigelegt werden. ▪ Rückdatierung auf Versicherungsbeginn 01.11.2020 und monatliche Zahlungsweise erforderlich
bei Überweisung	11.12.2020 Beitrags- und Zuzahlungseingang spätestens 31.12.2020
<u>zu beachten:</u>	▪ Zuzahlungsantrag muss dem Versicherungsantrag beigelegt werden. ▪ Rückdatierung auf Versicherungsbeginn 01.11.2020 und monatliche Zahlungsweise erforderlich

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur **Überweisung** unter dem Punkt „Neugeschäft ohne Zuzahlung“.
- Den **bAV-Antrag auf Zuzahlung** zur Direktversicherung (und Pensionszusage) finden Sie in der Dokumentenbibliothek von Z-online bzw. abrufbar über die VSL bAV.
- Um eine vereinfachte Bearbeitung von Zuzahlungen bei Zurich zu ermöglichen, sollte die Zuzahlung per Lastschriftmandat erfolgen. Die Abbuchung einer Zuzahlung hilft Kundenbeschwerden (ungewollte Verrechnungen mit laufenden Beiträgen entfallen) zu verringern.

Zuzahlung bei Bestandsverträgen

Eingang Zuzahlungsantrag (Verarbeitung für 2020)	VarioInvest Rente als Direktversicherung 5 Sterne AnsparRente als Direktversicherung FondsRente als Direktversicherung FondsRente Premium als Direktversicherung Kollektivgeschäft <u>Ausnahme:</u> Bei U-Kasse Zuzahlung nicht möglich!
bei Lastschrift	11.12.2020 Abbuchung Zuzahlung sichergestellt
<u>zu beachten:</u>	▪ Zuzahlung per Antrag auf Zuzahlung bAV beantragen ▪ monatliche Zahlungsweise oder Hauptfälligkeit zum 01.12. erforderlich
bei Überweisung	11.12.2020 Beitrags- und Zuzahlungseingang spätestens 31.12.2020
<u>zu beachten:</u>	▪ Zuzahlungsantrag muss dem Versicherungsantrag beigelegt werden

Hinweis:

- Den bAV-Antrag auf Zuzahlung zur Direktversicherung (und Pensionszusage) finden Sie in der Dokumentenbibliothek von Z-online bzw. abrufbar über die VSL bAV.
- Um eine vereinfachte Bearbeitung von Zuzahlungen bei Zurich zu ermöglichen, sollte die Zuzahlung per Lastschriftmandat erfolgen. Die Abbuchung einer Zuzahlung hilft Kundenbeschwerden (ungewollte Verrechnungen mit laufenden Beiträgen entfallen) zu verringern.

Wertung der policierten Anträge für Dezember 2020:

- **KFR:** Alle Anträge, die bis 01.12.20 poliziert werden